

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung

Hier: Veröffentlichung der Planentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im Internet sowie deren Auslegung im Rathaus

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wegberg hat, ermächtigt durch eine Delegation gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW, in seiner Sitzung am 15.12.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung gefasst.

Das Plangebiet des Bebauungsplans liegt innerhalb der Ortslage Wegberg südöstlich des Holunderweges. Der genaue Verlauf des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung der ursprünglichen Spielplatzfläche in eine Fläche für Wohnnutzung zu schaffen.

Aufstellung im beschleunigten Verfahren

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes auf Basis des § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren erfolgt, wurde u.a. auf die Erstellung eines Umweltberichtes sowie auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Veröffentlichung im Internet

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Entwurf des Bebauungsplans I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung mit Begründung im Internet zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet erfolgt auf dem **Planungs- und Beteiligungsportal der Stadt Wegberg** „<https://www.o-sp.de/wegberg/>“

vom 02.01.2024 bis einschließlich 07.02.2024

Auslegung der Unterlagen im Rathaus

Um der Öffentlichkeit eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den Unterlagen zu bieten, werden diese zusätzlich während des Zeitraums der Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet, auch im Rathaus der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen), 41844 Wegberg ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags
dienstags nachmittags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Zur Sicherung eines geregelten Ablaufes bei der Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus wird eine vorherige Terminabstimmung empfohlen (Email: stadtplanung@stadt.wegberg.de, Tel. 02434 / 83-702 oder 02434 / 83-661).

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist der Entwurfsunterlagen bzw. deren Auslegung im Rathaus, können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Diese sollen vorrangig elektronisch eingereicht werden.

Hierzu bietet das o.g. Planungs- und Beteiligungsportal, neben der Einsichtnahme in die Unterlagen, auch die Möglichkeit an jeweils online eine Stellungnahme abzugeben.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen jedoch aber auch auf anderem Wege der Verwaltung zugeleitet werden.

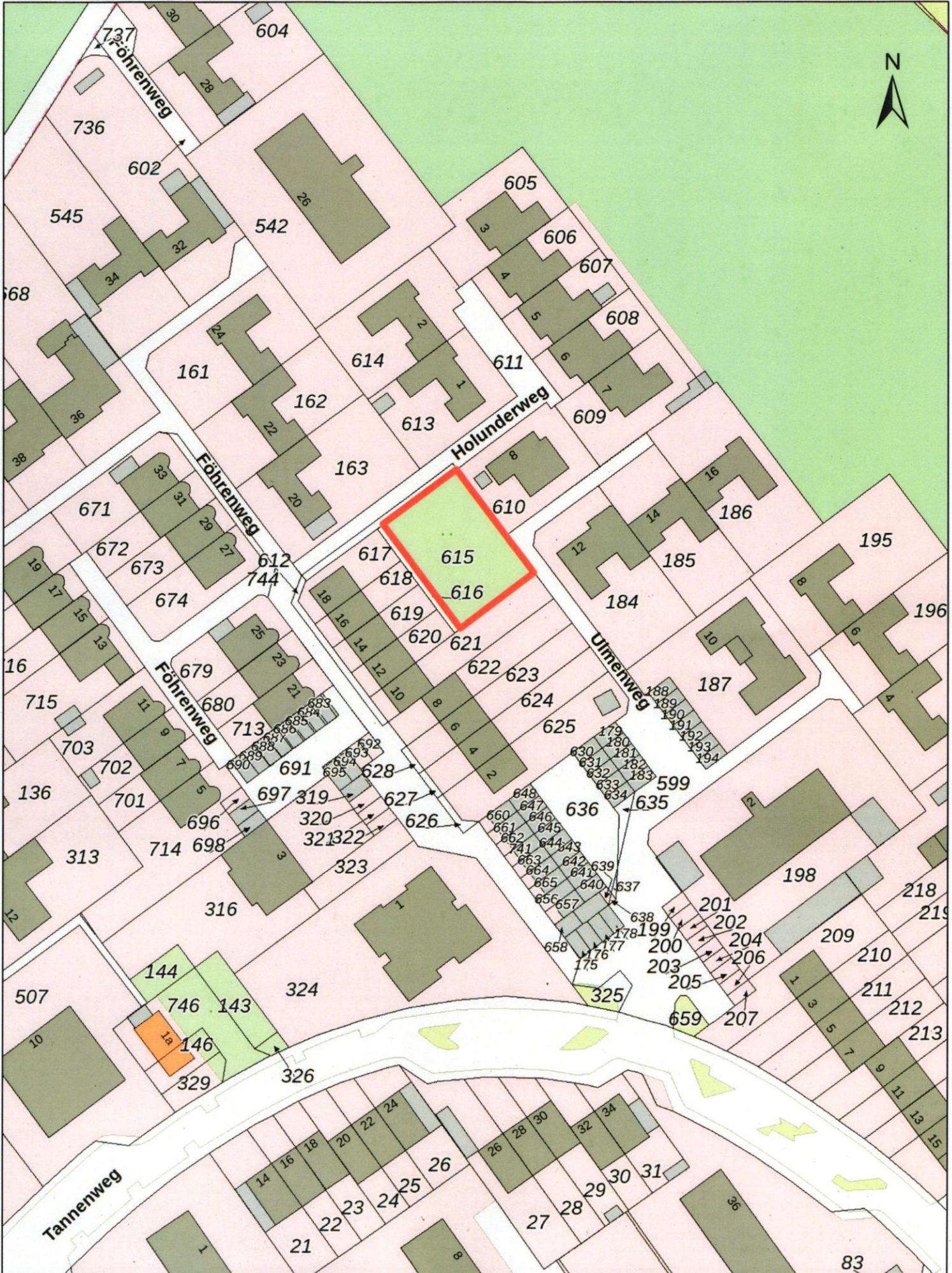
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Wegberg, den 11.12.2023

Der Bürgermeister
i.V.



(Christine Karneth)



 Geltungsbereich